

Die Entwicklung der pastoralen Strukturen



Mag. Stefan Lobnig

Leiter des Bereichs
Pfarrgemeinderäte
und Pastorale
Strukturentwicklung
im Pastoralamt der
Erzdiözese Wien seit
2020.

Die pastoralen Strukturen der Erzdiözese haben sich ab dem Jahr 2015 mit der Einführung der Entwicklungsräume stark verändert. Wer nun auf die Wiener Diözesansynode vor 50 Jahren zurückblickt, kann erkennen, dass die gegenwärtigen Strukturmodelle eines Pfarrverbands bzw. einer Pfarre mit Teilgemeinden der Synode durchaus entsprechen.

Veränderbarkeit der Pfarren

Zunächst spricht die Synode deutlich von der Veränderbarkeit der Pfarren, um sie den „verkehrsmäßigen, städtebaulichen, wirtschaftlichen und sonstigen gesellschaftlichen Gegebenheiten“ (WDS 1) anzupassen: Dabei hat sie nicht nur Pfarren im Blick, die zu groß sind, und kleinteiligere „Substrukturen“ (WDS 2) brauchen, sondern auch kleinere Pfarren, die zu „großräumigen Landpfarren“ (WDS 3) – als Pfarrverband – zusammengefasst werden können. Interessant ist auch, dass in beiden Fällen die „Sprengelgemeinden“ eine große Rolle spielen. So sind sowohl die Pfarren eines Pfarrverbands „seelsorglich als Sprengelgemeinden zu führen“ – bei rechtlicher Erhaltung der Pfarren – (WDS 3), als auch die Substrukturen einer großen Pfarre in der Regel als Sprengelgemeinden zu gliedern. Der im Synodentext an anderen Stellen verwendete Begriff der Teilgemeinde scheint eine weitere Bezeichnung einer Gemeinde als Substruktur einer Pfarre zu sein, wie sie nun gegenwärtig im Rahmen des *Diözesanen Entwicklungsprozesses APG2.1* aufgegriffen wurde.

Kennzeichen der Gemeinde

Der Synodentext kommt mit einer schmalen Definition von Gemeinde aus, die Teil „einer kanonisch errichteten Pfarre“ (WDS 25) ist und „ein Gemeindezen-

trum“ (WDS 28) benötigt. „Gemeinde ist dort, wo Jesus Christus unter uns ist, wo Menschen in seinem Namen versammelt sind (Mt 18,20) (WDS 52). Er verweist auf den missionarischen Charakter der Gemeinde“ (WDS 53) und benennt die Grundfunktionen Verkündigung, Liturgie und Liebestätigkeit. Die Eucharistiefeier wird im Text als „tiefster Vollzug der Gemeinde“ angeführt, wann und wie oft sie gefeiert wird, wird allerdings nicht erwähnt (WDS 56). Eigens genannt werden „Wort-Gottes-Feiern, die besonders an Werktagen und in den Sprengelgemeinden zu fördern“ (WDS 210) sind.

Die inhaltliche Ausrichtung der Gemeinde ist in einem „pastoralen Konzept“ mit Durchführungsplan festzuhalten. Die Gemeinden sind von der „Administration frei zu halten“, sodass eine Pfarrkanzlei für die ganze Pfarre ausreicht. Als Rahmen für die Gemeinden sieht die Synode eine „Pfarrgemeindeordnung“, die aber offensichtlich bereits während der Synode auf eine „Pfarrgemeinderatsordnung“ reduziert worden ist. Eine Ordnung für die Pfarre bzw. die Gemeinden könnte auch heute ein wichtiger Impuls sein, um die Pfarre nicht nur über den Pfarrer (vgl. *Codex Iuris Canonici*) bzw. über die pfarrlichen Gremien (vgl. *Ordnung für den Pfarrgemeinderat 2016 – PGO*) zu definieren.

Leitung der Gemeinden

Die „Sprengelgemeinde“ – und somit auch die Pfarren eines Pfarrverbands – sind zwar in „erster Linie“ von einem „Priester als Leiter“ geleitet. Aber wenn keiner zur Verfügung steht, kann sie auch von einem Diakon oder einem Laien (WDS 26) geleitet werden. So ist in weiterer Folge nur mehr vom „Leiter der Sprengelgemeinde“ (WDS 27) bzw. von „Teilgemeinden“ (WDS 12) die Rede. In

zweifacher Hinsicht setzt die aktuelle *PGO* allerdings andere Akzente als der Synodentext. Erstens liegt der Fokus heute stark auf dem Gemeindeleitungsteam und kennt folglich keine singuläre Stellung eines Gemeindeführers. Zweitens kennt die *PGO* keine Beauftragung durch den Bischof, von der im Synodentext die Rede ist. Nach der Pfarrgemeinderatsordnung 2016 üben Frauen und Männer ihre Leitung in der Gemeinde kraft Taufe und Firmung aus. Sie bringt so zum Ausdruck, dass der „Heilsdienst Aufgabe aller Glieder der Gemeinde“ (WDS 18) ist.

Gemeinde ist dort, wo
Menschen in seinem
Namen versammelt sind.
(Mt 18,20)

WDS 52